

# Stadt Schwetzingen

Amt: 20 Kämmereiamt  
Datum: 09.02.2024  
Drucksache Nr. 2817/2024/1

## Beschlussvorlage

Sitzung Verwaltungsausschuss am 07.02.2024

- nicht öffentlich -

Sitzung Gemeinderat am 06.03.2024

- öffentlich -

---

## Neubestellung der Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen

### Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat bestellt folgende 22 ehrenamtliche Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen für die Dauer von jeweils 4 Jahren vom 01.03.2024 bis zum 29.02.2028:
  - a) für die Stadt Schwetzingen: Frau Evelyn Strunck, Herrn Karl Rupp und Herrn Tobias Lang;
  - b) für die Gemeinde Altlußheim: Herrn Friedbert Blaschke und Herrn Daniel Schuß;
  - c) für die Gemeinde Brühl: Herrn Reiner Haas und Frau Christine Ott;
  - d) für die Stadt Eppelheim: Herrn Michael Benda und Frau Julia Schmalbach;
  - e) für die Stadt Hockenheim: Herrn Robert Servatius, Herrn Harald Bruder und Herrn Christoph Engelberth;
  - f) für die Gemeinde Ketsch: Herrn Achim Reister und Herrn Heino Völker;
  - g) für die Gemeinde Neulußheim: Frau Gisela Birk und Herrn Andy Strittmatter;
  - h) für die Gemeinde Oftersheim: Herrn Gregor Imo und Frau Susanne Barisch;
  - i) für die Gemeinde Plankstadt: Herrn Andreas Ernst und Herrn Michael Szeifert-Kiss;
  - j) für die Gemeinde Reilingen: Herrn Klaus Benetti und Frau Silvia Vögtle.
2. Er ernennt die bisherige Vorsitzende Frau Evelyn Strunck erneut als Vorsitzende, sowie Herrn Christoph Engelberth als 1. Stellvertreter und Frau Christine Ott als 2. Stellvertreterin.
3. Der Gemeinderat bestellt für die Dauer von 4 Jahren vom 01.03.2024 bis zum 29.02.2028 wieder folgende zwei Gutachter des Finanzamts Schwetzingen in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen: Frau Hiltrud Herzog und Herrn Thomas Rack.

### Erläuterungen:

Der Gemeinderat beschloss am 18. Dezember 2019 die Einrichtung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen mit Wirkung zum 01.03.2020. Als letzte der zehn beteiligten Städte und Gemeinden trat die Gemeinde Oftersheim mit Wirkung zum 24.01.2021 diesem Gremium bei.

Die Amtszeit aller bisherigen ehrenamtlichen Gutachter des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen endet einheitlich am 29.02.2024.

Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen hat alle 10 Städte und Gemeinden um Nennung ihrer zu bestellenden Gutachter gebeten. Die Vorschläge wurden von der Geschäftsstelle in Abstimmung mit den Städten und Gemeinden unterbreitet. Rechtzeitig vor der Gemeinderatssitzung am 06. März 2024 werden den zu bestellenden Gutachtern Merkblätter zur Sachkunde und zum Datenschutz ausgehändigt mit der Bitte um Gegenzeichnung.

Nach der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 07.02.2024 haben sich noch Änderungen bezüglich der vorgeschlagenen Gutachter ergeben. Von Seiten der Stadt Eppelheim werden Herr Michael Benda und Frau Julia Schmalbach als Gutachter für den Gemeinsamen Gutachterausschuss Bezirk Schwetzingen vorgeschlagen.

Zu 2.):

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung der 10 Gemeinden zur Gründung des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen regelt in § 5 Absatz 3: „Der Vorsitzende, seine Stellvertreter und die ehrenamtlichen weiteren Gutachter werden vom Gemeinderat der Großen Kreisstadt Schwetzingen nach den Vorschriften der Gutachterausschussverordnung und des BauGB bestellt. Sie werden von der Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses in Abstimmung mit den Gemeinden Brühl, Ketsch, Oftersheim, Plankstadt, der Stadt Eppelheim, der Großen Kreisstadt Hockenheim und den Gemeinden Altlußheim, Neulußheim und Reilingen vorgeschlagen.“ Die Geschäftsstelle des Gemeinsamen Gutachterausschusses schlägt die bisherige Vorsitzende Frau Evelyn Strunck erneut als Vorsitzende sowie Herrn Christoph Engelberth als 1. Stellvertreter und Frau Christine Ott als 2. Stellvertreterin vor.

Zu 3.):

Das Vorschlagsrecht für den als ehrenamtlichen Gutachter zu bestellenden Vertreter des Finanzamts und dessen Stellvertreter obliegt der zuständigen Finanzbehörde, § 5 Absatz 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung und § 2 Abs. 2 der Gutachterausschussverordnung. Das Finanzamt Schwetzingen, das für 9 der 10 Städte und Gemeinden des Gemeinsamen Gutachterausschusses Bezirk Schwetzingen zuständig ist, wurde im Januar 2024 schriftlich um Nennung der beiden Gutachter für das Finanzamt gebeten. Da für die Stadt Eppelheim das Finanzamt Heidelberg zuständig ist, wurde bereits Anfang 2020 dort angefragt, ob das Finanzamt Heidelberg ebenfalls einen Gutachter in den Gemeinsamen Gutachterausschuss Schwetzingen entsenden möchte. Dies wurde ebenfalls bereits Anfang 2020 von dort schriftlich verneint.

## **Anlagen:**

Vorschlagsliste der Gutachter (nicht öffentlich)

Oberbürgermeister:

Bürgermeister:

Amtsleiter:

Sachbearbeiter/in: